

Bilder aus dem Kampfe um die Seele des Schulkindes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **17 (1931)**

Heft 28

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unkenntnis nicht gefuchtet werden kann. Reglemente, Vorschriften, Anordnungen, auf deren Befolgung man bestehen will, dürfen nicht bloss verlesen, nein, sie müssen auch besprochen und eingeprägt werden.

Die Flatterhaftigkeit kann nicht immer mit Strafe belegt werden. Don Bosco macht unserm Erziehungssystem zum Vorwurf, dass derartige Fehler wie Vergehen behandelt und harter Ahndung verfallen. Das Kind vergisst im entscheidenden Augenblick Regel und angedrohte Strafe und soll nun gleich hart gebüsst werden, wie für eine vorsätzliche und wissentliche Uebertretung. Ein solches Gebahren entbehrt der Gerechtigkeit. Wieviele Uebertretungen könnten durch gute Aufsicht, durch kameradschaftliche, freundliche Mahner verhindert werden. Unser System geht aber aufs Ertappen und nicht auf die Vermeidung der Strafe.

Bestrafe an den Kindern nicht die Vergehen der Eltern. Das wäre eine Ungerechtigkeit, die schwer vergessen würde. Statt einer langen Auseinandersetzung genüge die Anführung eines selbsterlebten Beispiels. Ich besuchte als Knabe die 3. Klasse der Primarschule in St. Gallen. Eben hatte die Verschmelzung der bis anhin konfessionell getrennten Schulen stattgefunden und ein neuer Lehrer zog auf. Unmöglich, dass er eine Ahnung von meinen aussergewöhnlichen Verhältnissen haben konnte. Meine Stiefmutter zwang mich jeden Morgen — und das war im Sommer fast ein Vergnügen — nach Verrichtung der mir aufgetragenen häuslichen Arbeiten, auch noch in die Metzgerei zu gehen und Fleisch zu holen. Der Weg war weit und das Lokal zu dieser Zeit mit kaufenden Frauen angefüllt, von denen jede zuerst bedient werden wollte. Ich, der Kleine, wurde zurückgedrängt und musste warten, warten! Immer schlug die Uhr und mit Tränen in den Augen sah ich dem eilfertig vorrückenden Zeiger zu und oft hörte ich weinend die Stunde schlagen, da ich in der Schulbank hätte sitzen sollen. Ich kam also ziemlich regelmässig zu spät. Ebenso regelmässig war die Strafe. Ich stand vor der Türe, später in der Zimmerecke, zur Winterszeit zitternd vor Kälte, mit fast zu Eisschollen gefrorenen Füßen. Mit was für Gefühlen nahm ich jeweilen die ungerechte Strafe entgegen. Nach geraumer Zeit trat an die Stelle des Hinausstehens das Nachsitzen und endlich, nachdem ich wiederholt den Sachverhalt erzählt hatte, sah der Lehrer ein, dass ein Unschuldiger die Strafe entgegengenommen hatte. — Herr Lehrer, wie steht's, straft du auch, wenn die Eltern die verlangten Schulsachen nicht anschaffen, wenn dir die Galle überläuft, weil sie dir ein nettes Brieflein abgeben lassen, voll Undank und Unverstand? Was machst du, wenn ein Kind keine Aufgaben bringt, weil Vater oder Mutter behaupten, die Schulzeit sei dafür da, um Aufgaben zu lösen?

—y.

Bilder aus dem Kampfe um die Seele des Schulkindes

Dem „Euchar. Völkerbund“ Nr. 9, 1931 (Wien) entnehmen wir folgende Mitteilungen über die öffentliche Schule in Mexiko: „Die Erziehungsgrundsätze, die in den Schulen auf Befehl des Unterrichtsministeriums durchgeführt werden, rauben den Kindern alle Scham. 1,500,000

Exemplare eines Büchleins, das den Katechismus in der Form nachäfft und die Gebote Gottes in solche des Kommunismus verwandelt, wurden jüngst in den Schulen gratis verteilt. Die Schulgeschichtsbücher werden zurzeit in „Revolutionsgeschichte“ umgearbeitet. In den Lehrerbildungsanstalten bestehen Lehrstühle für geschlechtliche Erziehung. Die an junge Leute zwischen 12 und 21 Jahren vermittelten Vorlesungen sind so offen und wegen in der Sprache, dass die Zuhörer selbst bekennen, hier mächtige Antriebe zur freien Liebe zu finden. Kinovorstellungen zur Bekämpfung der „falschen Scham“ bei Geschlechtskrankheiten werden für alle Schulen zur Pflicht gemacht. Sonntagmorgens müssen die Lichtspielhäuser der Jugend über 12 Jahre gratis diese Filme über Geschlechtsmoral zeigen. Schamlose, sogenannte „klassische Tanzkurse“ sind als Pflichtstunden in den Schulen eingeführt, in denen von 15 Jahren an Geschlechtsgemeinschaft herrscht. Die Folge solcher Torheiten ist, dass z. B. in einem Spital Mexikos (Morelos) im Dezember 1930 mehr als 50 total ruinierte Mädchen unter 15 Jahren lagen. Katholische Lehrer werden an den höheren Schulen ausgeschlossen.“

Aus *Brasilien* wird in der gleichen Zeitschrift gemeldet: „Bis zur Revolution (von 1930) hatten wir eine Regierung ohne Gott, so zwar, dass in den Staatsschulen das Wort Gott nicht ausgesprochen werden durfte, und dass sogar an den höchsten katholischen Feiertagen die Lehrer bestraft wurden, wenn sie zum Unterricht nicht erschienen. Einer der eifrigsten Verteidiger der Revolutionäre war und ist der Erzbischof von Porto Alegre, ein geborener Deutscher (Rheinländer). Er versprach dem Lande durch den Sieg der Revolution Einführung der Religion. Schon waren 6 Monate vorübergegangen, ohne dass man irgendein Anzeichen von Veränderung in religiöser Beziehung sehen konnte. Gestern (1. Mai) kam nun das erste günstige Zeichen. Ein Dekret der neuen Regierung führt den fakultativen Religionsunterricht in allen Volks-, Sekundär- und Normalschulen ein. Dispensiert wird vom Religionsunterricht, wenn die Eltern oder ihre Stellvertreter bei der Anmeldung der Kinder die Dispens beantragen. Es müssen aber wenigstens 20 Schüler den Religionsunterricht fordern. (Mit dieser Klausel ist der Agitation der Protestanten — der amerikanischen Methodisten — ein Riegel vorgeschoben, denn selten oder gar nicht können dieselben in einer Klasse so viele Kinder zusammenbringen.) Der Staat wacht über die Schuldisziplin, aber die Kirche über Lehre und Moral der Lehrer. Auch ernennt die Kirche die Religionslehrer. Der Stundenplan muss so angeordnet werden, dass die Schüler ihre religiösen Pflichten erfüllen können. Es ist den andern Lehrern nicht erlaubt, den Religionsunterricht zu bekämpfen oder das Gewissen der Schüler in ihrer religiösen Ueberzeugung zu beleidigen. Kommen irgendwelche Schwierigkeiten vor, so werden dieselben gemeinsam von den kirchlichen und Staatsbehörden gelöst, um den Familien jegliche Garantie und Sicherheit über den Religionsunterricht in den Staatsschulen zu geben.

Jetzt kommt es nur darauf an, dass wirklich der Religionsunterricht gegeben wird. Das ist sehr schwierig, weil zu wenig Priester in Brasilien sind, wo manchmal ein einziger Priester eine Pfarre mit 20,000—30,000 Seelen zu pastoren hat. Andererseits haben im allgemeinen die jetzigen Lehrer und Lehrerinnen keine genügenden Religionskenntnisse, um den Schülern Religionsunterricht zu geben. Noch in voriger Woche nahm eine 17jährige Lehrerin in der Schule eines Vorortes von Rio de Janeiro Gift, und nachdem sie noch von den Kindern die Nationalhymne hatte singen lassen, stürzte sie vor den Kindern zusammen.“